



2025
Nachhaltigkeitsbericht

ESRS S3

Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf betroffene Gemeinschaften

AUMOVIO hat ihre potenziellen und tatsächlichen negativen und positiven Auswirkungen sowie Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit gemäß den regulatorischen Anforderungen und wie im Unterkapitel **Allgemeine Angaben (ESRS 2)** beschrieben, bewertet. Die allgemeinen Angaben umfassen einen Überblick über die Bewertung aller ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) inklusive der betrachteten Zeithorizonte.

In diesem IRO-Assessment wurden die folgenden wesentlichen potenziellen und tatsächlichen negativen und positiven Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die betroffenen Gemeinschaften ermittelt. Sie wurden zum leichteren Verständnis und für bessere Lesbarkeit in IRO-Cluster gruppiert. Die Beschreibungen der potenziellen negativen Auswirkungen und Risiken erfolgen aus einer sogenannten Brutto-Perspektive, die methodisch bedingt die Mitigation durch die im jeweiligen IRO-Cluster beschriebenen Managementansätze von AUMOVIO nicht berücksichtigt. Anhand dieser Perspektive wird ermittelt, wo angemessene Managementansätze relevant sind und eine entsprechende Berichterstattung erforderlich ist. Da tatsächliche Auswirkungen, positive potenzielle Auswirkungen sowie Chancen durch die Managementansätze von AUMOVIO verstärkt werden, berücksichtigen die Beschreibungen die Ergebnisse der derzeit geltenden Maßnahmen.

Die Beschreibungen der IROs sind jeweils separat zu berücksichtigen, wodurch es zu Wiederholungen kommen kann.

Weitere Angaben zum IRO-Assessment in Bezug auf betroffene Gemeinschaften

Im IRO-Assessment hat AUMOVIO potenzielle negative Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften identifiziert, die mit schädlichen Umwelteinflüssen, Sicherheitspraktiken, Landrechten und anderen Menschenrechtsthemen in der Wertschöpfungskette zusammenhängen. Diese negativen Auswirkungen sind mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von AUMOVIO verbunden und beziehen sich insbesondere auf Länder, Märkte und Branchen der Lieferantenbasis.

Die Entwicklung von Maßnahmen und strategischen Entscheidungen auf der Grundlage der ermittelten Auswirkungen wird im Rahmen der Managementansätze für Umweltschutz in der Lieferkette und besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe im Unterkapitel **Umweltverschmutzung (ESRS E2)**, Arbeitsstandards im Unterkapitel **Eigene Belegschaft (ESRS S1)** sowie im Unterkapitel **Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)** in diesem Nachhaltigkeitsbericht beschrieben.

AUMOVIO hat keine wesentlichen Risiken oder Chancen für das Unternehmen identifiziert, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben.

Da AUMOVIO entlang der Wertschöpfungskette Waren, Materialien und Dienstleistungen aus zahlreichen Branchen bezieht, hat dies grundsätzlich potenzielle Auswirkungen auf sämtliche Arten von betroffenen Gemeinschaften. Als besonders betroffen werden Gemeinschaften betrachtet, die in der Nähe von AUMOVIO-Standorten oder in der Nähe von Unternehmen aus der Lieferkette von AUMOVIO leben oder arbeiten. In beiden Fällen inkludiert dies auch indigene Völker. Die Auswirkungen auf Gemeinschaften in der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden im Allgemeinen indirekt betrachtet.

Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen durch AUMOVIO konzentrierte sich nicht auf betroffene Gemeinschaften mit bestimmten Merkmalen oder in bestimmten Tätigkeiten und Umfeldern und lieferte dementsprechend auch kein Verständnis über spezifische Gefährdungen.

Die Bewertung der wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft wurde gemäß der festgelegten Methodik in die allgemeine Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen integriert.

Alle negativen Auswirkungen sind als weitverbreitet oder systemisch zu betrachten, da sie sich auf Länder, spezifische Märkte und Branchen in der Lieferantenbasis von AUMOVIO beziehen. Darüber hinaus berücksichtigt die Methodik ereignisbasierte tatsächliche negative Auswirkungen, wenn die Beschreibung der Auswirkungen einen Verweis auf konkrete tatsächliche Vorfälle enthält.

Die Bewertung der potenziellen wesentlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften berücksichtigt im Allgemeinen die gesamte Wertschöpfungskette, konzentriert sich aber ausdrücklich auf die Lieferkette. Dabei werden Verbindungen zum eigenen Geschäftsbereich, dem Produktportfolio sowie Geschäftsbeziehungen betrachtet, sofern relevant.

IROs und Managementansatz für betroffene Gemeinschaften

Betroffene Gemeinschaften

Betroffene Gemeinschaften	Kurzbeschreibung	Art des IROs	Wertschöpfungskette	Zeithorizont
	S3.1 In Anbetracht der Märkte und Geschäftstätigkeiten, in denen die direkten Lieferanten von AUMOVIO tätig sind, könnten negative Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften in Bezug auf schädliche Umweltauswirkungen, Abfallbehandlung, Landrechte, Sicherheitspraktiken sowie wirtschaftliche, soziale, kulturelle, bürgerliche und politische Rechte, einschließlich der Rechte indigener Völker, auftreten.	Potenzielle negative Auswirkung	vorgelagerte Wertschöpfungskette	•
	S3.2 In Anbetracht der Märkte und Geschäftstätigkeiten, in denen die indirekten Lieferanten von AUMOVIO tätig sind, könnten negative Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften in Bezug auf schädliche Umweltauswirkungen, Abfallbehandlung, Landrechte, Sicherheitspraktiken sowie wirtschaftliche, soziale, kulturelle, bürgerliche und politische Rechte, einschließlich der Rechte indigener Völker, auftreten.	Potenzielle negative Auswirkung	vor- & nachgelagerte Wertschöpfungskette	•

• kurzfristig; •• mittelfristig; ••• langfristig

Der Ansatz von AUMOVIO zum Management von wesentlichen Auswirkungen und Risiken, die auch Gemeinschaften betreffen können, wird durch die folgenden Managementansätze abgedeckt, die an anderer Stelle in diesem Nachhaltigkeitsbericht beschrieben werden:

- Umweltschutz in der Lieferkette im Hinblick auf potenzielle Auswirkungen durch Umweltverschmutzung seitens der Lieferanten (siehe Unterkapitel [Umweltverschmutzung \(ESRS E2\)](#)).
- Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe im Hinblick auf potenzielle Auswirkungen durch die Nutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und der nachgelagerte Wertschöpfungskette (siehe Unterkapitel [Umweltverschmutzung \(ESRS E2\)](#)).
- Arbeitsstandards mit einer detaillierteren Beschreibung des SUS DD Systems und der Prozesse für den eigenen Geschäftsbereich (siehe Unterkapitel [Eigene Belegschaft \(ESRS S1\)](#)). Diese umfassen auch die Nachhaltigkeitsschutzrechte in Bezug auf Landrechte, einschließlich der Rechte indigener Völker, und verantwortungsvolle Sicherheitspraktiken.
- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, in dem das SUS DD System und seine Prozesse für die Lieferkette im Detail beschreiben werden (siehe Unterkapitel [Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette \(ESRS S2\)](#)).

Der Fokus der Managementansätze und insbesondere des SUS DD Systems liegt auf dem direkten Lieferanten und somit auf betroffenen Gemeinschaften in deren Umgebung. Indirekt und anlassbezogen wird auch die breitere Lieferkette berücksichtigt. Spezifische Elemente des SUS DD Systems, insbesondere das Whistleblowing-System und das damit verbundene Case Management, richten sich direkt an alle betroffenen Gemeinschaften entlang der Wertschöpfungskette.

Im Rahmen des SUS DD Systems verpflichtet sich AUMOVIO über die in den genannten Managementansätzen beschriebenen Nachhaltigkeitsschutzrechte hinaus, legitime Landrechte während des gesamten Lebenszyklus einer Immobilie oder der sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern zu respektieren, insbesondere dort, wo diese die Lebensgrundlage von Menschen sichern.

Im Hinblick auf verantwortungsvolle Sicherheitspraktiken verpflichtet sich AUMOVIO, bei der Beauftragung oder der Nutzung eigener, privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte die Menschenrechte zu achten und für ausreichende Unterweisung zu sorgen sowie geeignete Kontrollmechanismen zu etablieren.

Die Instrumente des SUS DD Systems in Bezug auf Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Kommunikation und Ausrichtung an international anerkannten Standards und Systemreview wie sie in den Managementansätzen beschrieben sind umfassen die eigene Belegschaft, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie betroffene Gemeinschaften.

Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen

Wie für die nachfolgend benannten Managementansätze beschrieben, bezieht AUMOVIO betroffene Gemeinschaften auf lokaler Ebene ein und hat allgemein zugängliche Kanäle für Beschwerden eingerichtet.

Die Interessen von betroffenen Stakeholdern sind eine wichtige Perspektive zur Weiterentwicklung der Managementansätze Umweltschutz in der Lieferkette sowie besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe (siehe Unterkapitel [Umweltverschmutzung \(ESRS E2\)](#)), Arbeitsstandards (siehe Unterkapitel [Eigene Belegschaft \(ESRS S1\)](#)) und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (siehe Unterkapitel [Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette \(ESRS S2\)](#)). Dazu gehört gegebenenfalls auch der direkte Austausch mit betroffenen Gemeinschaften oder ihren Stellvertretern, zum Beispiel durch Partner-

schaften oder den Dialog mit Nichtregierungsorganisationen auf lokaler Ebene. Diese Stakeholder-Einbindung, auch in Bezug auf Zeitpunkt, Art, Häufigkeit, Verantwortlichkeit und Überwachung der Wirksamkeit, wird in den oben aufgeführten Managementansätzen beschrieben.

Die Prozesse der Einbeziehung umfassen alle Arten von betroffenen Gemeinschaften, einschließlich indigener Völker. Über die allgemeinen Prozesse hinaus gibt es keine spezifischen Prozesse zur Einbeziehung indigener Völker oder für die Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen.

Verfahren zur Abmilderung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die betroffenen Gemeinschaften Bedenken äußern können

AUMOVIO hat allgemeine Kanäle zum Äußern von Beschwerden eingerichtet, die auch von betroffenen Gemeinschaften genutzt werden können.

Diese Kanäle sind Teil eines umfassenden Whistleblowing-Systems, das ausführlich im Unterkapitel **Geschäftsverhalten und Unternehmensführung (ESRS G1)** in diesem Nachhaltigkeitsbericht erläutert ist. Die beschriebenen Kanäle stehen ausdrücklich auch Mitgliedern betroffener Gemeinschaften oder ihren Vertretern offen. Die definierten Rollen und Zuständigkeiten entlang der Prozessschritte Meldung, Meldungsbearbeitung und -begründung, Untersuchung und Sanktionierung gelten auch für von ihnen eingereichte Fälle. Es gibt keine spezifischen Mechanismen für die Anwendung von Abhilfemaßnahmen für betroffenen Gemeinschaften.

Die Kanäle werden über die externen Kommunikationsplattformen kommuniziert und in Lieferantenschulungen zum Thema verantwortungsvolle Wertschöpfungsketten erwähnt. Außerdem enthält der BPCoC von AUMOVIO ein Kapitel über Beschwerdemechanismen, das dazu beiträgt, das Bewusstsein für das Whistleblowing-System von AUMOVIO zu schärfen. AUMOVIO bewertet nicht ausdrücklich die Kenntnis der betroffenen Gemeinschaften über diese Kanäle und ihr Vertrauen in diese.

Zum Schutz von Nutzern des Whistleblowing-Systems können Informationen über potenzielle Verstöße jeglicher Art anonym gemeldet werden. Informationen zur Meldung und zur Untersuchung werden während des gesamten Fallmanagements im Einklang mit den geltenden Gesetzen vertraulich behandelt. Der Whistleblowing-Prozess steht im Einklang mit dem deutschen Hinweisgeberschutzgesetz und den einschlägigen internationalen Rechtsvorschriften.

Ziele in Bezug auf betroffene Gemeinschaften

AUMOVIO hat einen strategischen und systematischen Prozess für das Festlegen von Zielen eingeführt. Hinsichtlich betroffener Gemeinschaften wurde kein zeitgebundenes Nachhaltigkeitsziel festgelegt. Die damit verbundenen Aspekte werden durch die in diesem Managementansatz beschriebenen Prozesse gesteuert.

Kernmaßnahmen zur Zielerreichung

Nach Ansicht von AUMOVIO beziehen sich zu berichtende Kernmaßnahmen direkt auf entsprechende Ziele, sofern vorhanden. Dieser Definition folgend hat AUMOVIO daher über die beschriebenen Managementansätze hinaus keine Kernmaßnahmen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften definiert.

